



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 10.02.2014
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kläranlage; Einbau einer Phosphatfällungsanlage; Sachstandsinformation und Bekanntgabe der Angebote
- 2 Umbau und Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; Ausschreibung der Bodenbelagsarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 Umbau und Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; Ausschreibung der Schreinerarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 4 Reparatur und Unterhalt der Ortsstraßen 2013; Mehrkosten
- 5 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Bebauungsplan Wiesengrund II Teil 1 Gemeinde Waldbrunn; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 6 Vereinsförderung; Neues Konzept für die Vereinsförderung Festlegung der Gesamtfördersumme
- 7 Planungen zum neuen Feuerwehrhaus Helmstadt; Schreiben des Faschingsclub Helmstadt
- 8 Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt; Verwaltungsgemeinschaftsumlage 2014
- 9 Schulverband Helmstadt; Schulverbandsumlage 2014

- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** Umbau und Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse;
aktueller Stand der Kostenverfolgung
- 10.2** Schulverband Helmstadt; Jugendsozialarbeit (JaS)
Sachstandsbericht
- 10.3** Kein Rechtsanspruch auf Übernahme von Defiziten von Kinder-
tageseinrichtungen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Gora, Christian

SAG-Ingenieure,
zu TOP 1 öffentlich
SAG-Ingenieure,
zu TOP 1 öffentlich

Sattler, Matthias

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Kaufmann, Maria	krank
Kempf, Lothar	anderer Termin
Müller, Ilona	krank
Rückert, Manfred	Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20. Januar 2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Kläranlage; Einbau einer Phosphatfällungsanlage; Sachstandsinformation und Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde letztmals in der Marktgemeinderatssitzung vom 24.06.2013 behandelt. Auf das Protokoll der damaligen Sitzung wird insoweit verwiesen.

In der heutigen Sitzung erläutern Herr Gora und Herr Sattler vom Büro SAG Ingenieure den seitherigen Planungsablauf bis zum nun vorliegenden Vergabevorschlag.

Hierzu erläutert Herr Sattler, dass parallel zum wasserrechtlichen Änderungsverfahren die vom Marktgemeinderat beschlossene Version der Phosphatfällungsanlage im August 2013 öffentlich ausgeschrieben wurde. Diese Ausschreibung wurde auf Empfehlung des Büros SAG aufgehoben und nach Abschluss der wasserrechtlichen Prüfung im Dezember 2013 nochmals ausgeschrieben. Im Übrigen hat das wasserrechtliche Verfahren ergeben, dass für den Parameter Phosphor zukünftig ein Grenzwert von 2,0 mg/l einzuhalten ist. Über die Einführung dieses Wertes war bei der damaligen Sanierung der Kläranlage noch nichts bekannt. Nach dem Inkrafttreten dieses Wertes im Jahr 2012 wurde vorübergehend eine manuelle Phosphatfällung eingerichtet und eine Phosphatfällungsanlage mit Steuerung geplant, mit der der Grenzwert eingehalten werden kann. Zudem kann die Investition für die Phosphatfällungsanlage mit der Abwasserabgabe verrechnet werden.

Auf die zweite Ausschreibung haben folgende Firmen (in alphabetischer Reihenfolge) ein Angebot abgegeben:

Fa. Conaqua Wassertechnik GmbH, Röthenbach
Fa. MK GmbH, Überherrn
Fa. Scharr Tec GmbH u. Co. KG, Neukirchen
Fa. Stulz-Planaqua GmbH, Grafenhausen

Die Submission dieser Angebote am 16.01.2014 brachte folgendes Ergebnis (ungeprüfte Bruttobeträge in Reihenfolge der Höhe der Angebote):

Fa. A:	100.307,48 €
Fa. B:	117.564,86 €
Fa. C:	133.316,12 €
Fa. D:	159.415,72 €

Weiter hat das Büro SAG mit Schreiben vom 16.12.2013 mitgeteilt, dass für die Anbindung der Phosphatfällungsanlage an die bestehende Kläranlage technische Arbeiten erforderlich sind, die entweder von der Fa. Kuhn (die die gesamte Anlagentechnik eingerichtet hat) oder von einer anderen Firma erbracht werden könnte. Zur diesbezüglichen Ausschreibungssituation erfolgen weitere Erläuterungen in der nichtöffentlichen Sitzung.

Die Angebote für die Phosphatfällungsanlage werden hiermit bekannt gegeben, über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Zusätzlich erläutert Herr Sattler zusammengefasst nochmals den zukünftigen Standort und die Wirkungsweise der Phosphatfällungsanlage.

Der Marktgemeinderat bedankt sich beim Büro SAG für die Informationen und nimmt das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis.

TOP 2 Umbau und Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; Ausschreibung der Bodenbelagsarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch.Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten durchgeführt. Von folgenden Firmen wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Bischof, Sonderhofen
Fa. Haupt, Münnerstadt
Fa. Hofmann, Nüdlingen
Fa. Keller, Würzburg
Fa. Kotzmann, Dettelbach
Fa. Raumtex, Sömmerda
Fa. Rüttger, Iphofen

Die Submission der Angebote am 06.02.2014 brachte folgendes Ergebnis (Reihenfolge gemäß Höhe der ungeprüften Bruttobeträge):

Firma A:	45.206,91 €
Firma B:	54.690,38 € abzügl. 1,5 %
Firma C:	54.409,83 €
Firma D:	58.422,21 € abzügl. 2 %
Firma E	58.793,14 €
Firma F	61.836,45 €
Firma G	62.785,72 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 3 Umbau und Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; Ausschreibung der Schreinerarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch.Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Schreinerarbeiten durchgeführt. Von folgenden Firmen wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Breitenbach, Aschfeld
Fa. Heppt, Haßfurt
Fa. Heußlein, Billingshausen

Die Submission der Angebote am 06.02.2014 brachte folgendes Ergebnis (Reihenfolge gemäß Höhe der ungeprüften Bruttobeträge):

Firma A	100.544,05 €
Firma B	100.587,73 abzügl. 2 %
Firma C	104.206,40 €
Firma D	115.912,55 €
Firma E	117.553,01 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 4 Reparatur und Unterhalt der Ortsstraßen 2013; Mehrkosten
--

Sachverhalt:

Entsprechend der Vorgehensweise in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2013 die laufenden Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen am Ortsstraßennetz durch die Fa. Konrad-Bau, Lauda-Königshofen durchgeführt bzw. fortgeführt.

Wie in den Vorjahren wurde hierzu am Jahresbeginn eine gemeinsame Begehung durchgeführt, um ein Maßnahmenpaket im Umfang von 50.000 € zusammenzustellen.

Mit Datum vom 20.12.2013 hat die Fa. Konrad-Bau ihre Rechnung vorgelegt, die einen Bruttobetrag von 71.661,19 € ausweist.

Da die wesentliche Mehrung im Vergleich zum vereinbarten Maßnahmenumfang aus den Rechnungsunterlagen nicht eindeutig nachvollzogen werden konnte, erfolgte eine Besprechung mit der Fa. Konrad-Bau. Diese ergab, dass der Aufbau der Rechnung im Bezug auf das Angebot schwierig nachvollziehbar war, die entsprechenden Mehrarbeiten aber tatsächlich geleistet wurden.

Entstanden sind die Mehrkosten aus folgenden Gründen:

Die sanierungsbedürftigen Flächen wurden zu gering aufgemessen und der für diese Flächen notwendige Aufwand (z.B. für den Untergrund) zu gering angesetzt

Neben den Arbeiten an den Ortsstraßen wurden auch die seit 2010 verschobenen Reparaturen der Gemeindeverbindungsstraßen Richtung Kembach und Richtung Altertheim durchgeführt, die seitdem mit den damaligen Kostenansätzen jeweils in das Folgejahr übernommen worden waren. Durch die Anpassung der damaligen Preise und die seitdem hinzugekommenen Schadstellen ergab sich eine Kostenmehrung.

Zusätzlich wurden weitere Reparaturen durchgeführt, deren Notwendigkeit sich erst im Lauf des Jahres ergeben hatte, insbesondere nach Wasserleitungs- oder Kanalreparaturen.

Zum besseren Verständnis hat die Fa. Konrad-Bau eine zusammenfassende Aufstellung der Arbeiten und der angefallenen Kosten gefertigt.

Daraus gehen die einzelnen Mehrkosten für die im Jahresprogramm 2013 vereinbarten Arbeiten (Titel 00 – 29), für die Mehrkosten bei den Gemeindeverbindungsstraßen (Titel 30 und 31) sowie für die im Lauf des Jahres hinzugekommenen Arbeiten (Titel 32 – 39) hervor.

Weiter wurde in der Besprechung vereinbart, dass zukünftig bei der Zusammenstellung des Jahresprogramms eine genauere Vorermittlung der Schadstellen und bei Erreichen des vereinbarten Kostenumfangs eine Mitteilung an den Markt Helmstadt zu erfolgen hat.

Der Marktgemeinderat ist mit der Erläuterung der vorliegenden Mehrkosten grundsätzlich einverstanden; er weist jedoch nochmals auf die zuverlässige zeitnahe Meldung bei Erreichen des Ausgabebudgets hin.

Weiter besteht Einvernehmen, dass, nachdem über mehrere Jahre die Straßenreparaturen mit der Fa. Konrad-Bau auf der Basis deren früheren Angebots fortgesetzt wurden, für das kommende Jahr eine neue Angebotseinholung bei mehreren Firmen erfolgen soll

Weiter weist Marktgemeinderat Fred Wander darauf hin, dass die Gemeindeverbindungsstraße Richtung Kembach täglich mehrmals von Schwerlastzügen der Fa. Hain benutzt wird, obwohl die Benutzung dieser Straße abschnittsweise auf Fahrzeuge mit einem Höchstgewicht von 6 to beschränkt ist. Da auch durch solche widerrechtlichen Nutzungen Straßenschäden und damit entsprechender Reparaturaufwand für die Gemeinde entsteht, besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, diese Firma schriftlich auf ihre widerrechtliche Nutzung der Gemeindeverbindungsstraße hinzuweisen und eine entsprechende Anzeige anzudrohen, sofern sie diese widerrechtliche Nutzung nicht einstellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die in der Rechnung der Fa. Konrad-Bau vom 20.12.2013 enthaltenen Mehrkosten nicht zu beanstanden sind und beschließt, die Rechnung in der Höhe von 71.661,19 € brutto freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 5 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Bebauungsplan Wiesengrund II
Teil 1 Gemeinde Waldbrunn;
hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.01.2014, eingegangen am 20.01.2014, hat das Büro Arz Ingenieure, Würzburg, für die Gemeinde Waldbrunn über das Bauleitplanungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wiesengrund II“ Teil 1 der Gemeinde Waldbrunn informiert und dem Markt Helmstadt als benachbarter Kommune im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde der Sachverhalt bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 18.11.2013 behandelt.

Inhalt des Bebauungsplanverfahrens ist die Ausweisung eines Wohnbaugebiets in Fortsetzung des bestehenden Siedlungsbereichs in der nordöstlichen Ortslage von Waldbrunn. Der

vollständige Planungsinhalt ist der zu den Verfahrensunterlagen gehörenden Begründung zu entnehmen, die auch auf der Internetseite der Gemeinde Waldbrunn verfügbar sind.

Beeinträchtigungen von Belangen des Marktes Helmstadt sind weiterhin allein aufgrund der Entfernung des Plangebiets zur Gemarkung Helmstadt nicht gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Bebauungsplanverfahren „Wiesengrund II Teil 1“ der Gemeinde Waldbrunn weiterhin keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Vereinsförderung; Neues Konzept für die Vereinsförderung Festlegung der Gesamtfördersumme

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat sind die Vereine und deren Leistungen für die Allgemeinheit und für Jugend- und Seniorenförderung sehr wichtig. Um dieser Tatsache weiteren Nachdruck zu verleihen möchte der Marktgemeinderat die bisherige Vereinsförderung, in der nur einzelne Vereine in den Genuss einer Förderung kamen, mit einem neuen Konzept auf eine breitere Basis stellen und allen Vereinen eine möglichst bedarfsgerechte Förderung zukommen lassen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf der Förderung der Jugendarbeit liegen.

Die durchschnittliche jährlich für die Vereinsförderung ausgezahlte Summe belief sich in den letzten Jahren auf gut 30.000 €.

In heutiger Sitzung soll die zukünftige Gesamtfördersumme festgelegt werden.
Zum Beschluss gestellt werden die Gesamtfördersummen 40.000 € bzw. 45.000 €.

Aus dem Marktgemeinderat wird vorgebracht, dass nicht nachvollziehbar ist, weshalb diese Entscheidung in öffentlicher Sitzung getroffen werden soll, nachdem das Thema Vereinsförderung bisher durchgehend in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurde. Es wird der Antrag gestellt, über diesen Punkt in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, über den Jahresbetrag zur Vereinsförderung in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4

Nein: 7

Persönliche Beteiligung:

Der Antrag ist damit abgelehnt, über den Jahresbetrag zur Vereinsförderung wird somit in öffentlicher Sitzung entschieden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Jahresbetrag für die Vereinsförderung auf 40.000 € festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5

Nein: 6

Persönliche Beteiligung:

Damit ist der Förderbetrag von 40.000 € abgelehnt; somit ist eine weitere Abstimmung erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Jahresbetrag für die Vereinsförderung auf 45.000 € festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6

Nein: 5

Persönliche Beteiligung:

Weiter besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, dass die Versammlung mit den Vereinsvorständen zu diesem Thema in jedem Fall noch durch das bisherige Marktgemeinderatsgremium erfolgen soll. Der Vorsitzende wird sich trotz der derzeit engen Terminsituation um eine entsprechende Terminfindung bemühen.

TOP 7 Planungen zum neuen Feuerwehrhaus Helmstadt; Schreiben des Faschingsclub Helmstadt
--

Mit per Mail am 04.01.2014 eingegangenen Schreiben bringt der Faschingsclub Helmstadt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass mit dem Wegfall des alten Raiffeisenlagerhauses auf dem vorgesehenen Baugelände der Faschingsclub und weitere Vereine die vereins-eigene Materialien im Lagerhaus eingelagert haben, diese Lagermöglichkeit mit dem Bau des neuen Feuerwehrhauses verlieren könnten.

Der Faschingsclub bittet den Markt Helmstadt deshalb darum, dies zu berücksichtigen und gegebenenfalls geeigneten neuen Lagerraum zur Verfügung zu stellen oder neu zu schaffen.

Eine weitere Frage betrifft den von den Tanzgarden des Faschingsclubs bisher als Übungsraum genutzten Mannschaftsraum des alten Feuerwehrhauses in der Holzkirchhausener Straße. Wenn das alte Feuerwehrhaus außer Dienst gestellt wird, fürchtet der Faschingsclub auch diese Übungsräume zu verlieren.

Der Faschingsclub bietet seine Unterstützung bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten an.

Der Marktgemeinderat ist hierzu der einvernehmlichen Auffassung, dass derzeit zu dieser Thematik keine Aussage möglich ist. Die Planungen für das neue Feuerwehrhaus befinden sich noch im Anfangsstadium, ebenso eventuell notwendiger Grundstückserwerb, die Planungen für die Sanierung der Schulturnhalle sind ebenfalls in einem frühen Stadium und müssen noch weiter konkretisiert werden. Auch in Anbetracht der ausstehenden Kommunalwahl sollten in diesem frühen Stadium beider Projekte dem zukünftigen Gremium keine Vor-

gaben gemacht werden. Der Marktgemeinderat nimmt die frühzeitige Anfrage und Bitte des Vereins zur Kenntnis. Eine Aussage kann hierzu erst zu einem späteren Zeitpunkt und bei entsprechendem Planungsfortschritt erfolgen. Der Markt Helmstadt wird bei Konkretisierung der Pläne und des zeitlichen Ablaufs der Projekte auf den Faschingsclub bzw. auf die Vereine zugehen. Dies wird dem Faschingsclub schriftlich mitgeteilt.

TOP 8	Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt; Verwaltungsgemeinschaftsumlage 2014
--------------	---

Mit Bescheid der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt vom 21.01.2014 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2014 bei einem Umlagesoll des Verwaltungshaushalts von 971.784 € und einer Einwohnerzahl von 6889 im VGem-Bereich zum 30.06.2013 eine Umlage von 141,063144142 € je Einwohner.

Das Umlagesoll im Vermögenshaushalt wurde mit 100.000 € angesetzt. Das ergibt je Einwohner eine Umlage von 14,5158949049 €. Die Vermögensumlage wird wie immer nur entsprechend dem anfallenden Bedarf erhoben.

Für den Markt Helmstadt ergibt sich bei einer Einwohnerzahl von 2.580 zum 30.06.2013 eine Verwaltungsumlage von 363.942,91 € und eine Vermögensumlage von 37.451,01 €, in der Summe eine Verwaltungsgemeinschaftsumlage von 401.393,92 €.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 9	Schulverband Helmstadt; Schulverbandsumlage 2014
--------------	---

Mit Schreiben des Schulverbands Helmstadt vom 21.01.2014 wurde der Bescheid für die Schulverbandsumlage 2014 zugestellt.

Das Umlagesoll im Verwaltungshaushalt wurde mit 753.072 € festgesetzt. Zum 1.10.2013 betrug die Schülerzahl 309 Verbandsschüler.

Daraus ergibt sich eine Verwaltungsumlage je Verbandsschüler von 2.437,12621359 €.

Das Umlagesoll des Vermögenshaushalts wurde auf 0,00 € festgelegt. Daraus ergibt sich eine Vermögensumlage von 0,00 € im Haushaltsjahr 2014.

Somit beträgt die Schulverbandsumlage im Haushaltsjahr 2014 2437,12621359 € je Verbandsschüler.

Für den Markt Helmstadt ergibt sich daraus bei 89 Verbandsschülern zum 01.10.2014 eine Schulverbandsumlage von 216.904,23 €.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 10	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
---------------	--

TOP 10.1	Umbau und Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; aktueller Stand der Kostenverfolgung
-----------------	---

Die Kostenverfolgung in den aktuell ausgeführten Kostenstellen 300 und 400 wies zum 30.01.2014 folgenden Stand auf:

Kostenschätzung	1.817.464 €
Kostenabrechnung	1.815.359 €

Die Zahlen weisen eine geringfügige Einsparung gegenüber der Kostenschätzung von 2.105 € oder 0,12 % aus.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.2 Schulverband Helmstadt; Jugendsozialarbeit (JaS) Sachstandsbericht
--

In der Schulverbandsversammlung vom 18.12.2013 wurde unter TOP 8.1 aus der Versammlung um einen Sachstandsbericht zur Jugendsozialarbeit (JSa) an der Astrid Lindgren Grundschule in Helmstadt gebeten.

Im Anhang wird der Sachbericht der über die AWO organisierten JSa an der Verbandsschule Helmstadt für den Zeitraum September 2012 bis Januar 2014 zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.3 Kein Rechtsanspruch auf Übernahme von Defiziten von Kindertageseinrichtungen
--

in einer aktuellen Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vom 23.10.2013 (12 BV 13.650) wird festgestellt, dass ein freigemeinnütziger Träger einer Kindertageseinrichtung keinen Rechtsanspruch auf eine den bewilligten Umfang überschreitende Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) oder anderen Rechtsvorschriften hat. Der VGH hält die vom Kläger eingelegte Berufung gegen das Urteil vom 24.01.2013 vom Verwaltungsgericht Ansbach für unbegründet und verweist auf die zutreffenden Entscheidungsgründe des angefochtenen Urteils.

Ein KiTa-Träger nimmt keine Aufgabe einer Gemeinde „an deren Stelle“ wahr. Das Tätigwerden des Klägers (eines Trägers) erfolgt ausschließlich auf Grund eigener (autonomer) Entscheidung. Auch aus der Sicherstellungsverpflichtung der Gemeinde nach Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG lassen sich keine Förderansprüche freier Träger ableiten. Diese sind auf kraft Gesetzes ausdrücklich zugewiesene Rechtsansprüche beschränkt, einklagbare Individualansprüche lassen sich den Regelungen nicht entnehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer